

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 10/2003 ★ Infopreis 0,00 Euro ★ Oktober 2003

Es wird Zeit!

von Wolfgang Stuchly, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V.

Der Bundeskanzler mit seiner rot-grünen Kabinettsmannschaft und ein großer Mitarbeiterstab sind gegenwärtig emsig dabei, ein komplexes Gesetzeswerk vorzubereiten. Die SPD nennt es »Agenda 2010«, für die »Bündnis-Grünen« ist es »Die Ich-Wir-Reform«. Beide haben das gleiche Ziel: Den massiven Abbau sozialer Leistungen, verbunden mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für Betroffene in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Renten.

Es ist schon bezeichnend, dass diese Reformdebatte in weitgehender Übereinstimmung mit der Argumentation der Unternehmerverbände erfolgt. Auf die konkreten Vorschläge der schwarz-gelben Opposition darf man gespannt sein.

Parallel zu diesen Vorhaben kündigen zahlreiche Verbrauchermärkte und Dienstleistungsunternehmen eine wesentliche Erhöhung ihrer Preise und Tarife mit den exotischsten Begründungen an. Ganz zu schweigen von den versteckten Teuerungen, die mit dem psychologischen Effekt der Umstellung von DM auf EURO heimlich realisiert wurden.

In dieser Situation sind die »Reformen«, die in des Wortes eigentlicher Bedeutung keine sind, für die Mehrzahl der Bürger in Deutschland eine erhebliche zusätzliche finanzielle Bürde. Diese Mehrfachbelastungen haben re-

gional noch verstärkende Wirkungen zumal die konkreten Lebensbedingungen und speziell die Altersversorgung in Ostdeutschland gegenüber den in den alten Bundesländern erhebliche Unterschiede aufweisen, was 13 Jahre nach dem Anschluss der DDR an die BRD unseren energischen Protest erfordern muss.

Wir protestierten

1. gegen die nach wie vor bestehenden Unterschiede in der Berechnung der Renten in Ost und West, die dazu führen, dass ein »Ostrentner« nur ca. 87 % der »Westrente« erhält, ganz abgesehen von dem in den alten Bundesländern bereits seit vielen Jahren bestehenden System der Betriebsrenten und der privaten Altersvorsorge als zwei weiteren »Standbeinen«, die es so in der DDR nicht gab,
2. gegen die schon im Vorfeld des Reformpaketes erkennbaren einseitigen Belastungen der unteren Einkommensgruppen, der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger, der Alleinerziehenden, der Frauen und besonders auch der Rentner und
3. gegen die Beibehaltung des Rentenstrafrechtes und gravierender Ungerechtigkeiten gegenüber bestimmten Gruppen von »Ostrentnern«, Rentenanwärtern und Hinterbliebenen, darunter den »staatsnahen« E 3-Gehaltsemp-

fängern und allen ehemaligen Mitarbeitern des MfS/AfNS der DDR.

Ausgehend davon fordern wir:

1. die Ost-West-Unterschiede bei der Berechnung der Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung in einem überschaubaren Zeitraum – z.B. bis 2007, wie es das Ostdeutsche Memorandum 2003 fordert – endlich zu beenden,
2. notwendige Reformen sozial ausgewogen zu gestalten und alle Teile der Gesellschaft an den Belastungen entsprechend ihres Anteils am gesellschaftlichen Reichtum unseres Landes zu beteiligen,
3. die Rentenungerechtigkeiten gegenüber den »DDR-Staatsnahen« in positiver Auslegung des BVerfG-Urteils vom 28.04.1999 und im Zuge des geplanten Reformprogramms endlich zu beenden, denn – es ist nun genug, es wird Zeit, auch auf sozialem Gebiet endlich die Schützengräben des »Kalten Krieges« zu verlassen.

In einem Grundsatzdokument des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom Juni 2002 unter dem Titel »Perspektiven für Deutschland – unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung« wird unter der Überschrift »Sozialer Zusammenhalt« u.a. festgestellt: »... Gelebte Solidarität und sozialer Zusammenhalt sind elementare Voraussetzungen einer lebenswerten, sozial gerechten und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft ... Armut und sozialer Ausgrenzung so weit wie möglich vorzubeugen, eine Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer zu verhindern, alle Bevölkerungsschichten an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen, diese Elemente kennzeichnen die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung ... Auch die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen kann den sozialen Zusammenhalt gefährden.«

► Fortsetzung auf Seite 2

Aufruf zu Protestdemonstrationen gegen den sozialen Raub in Deutschland

Der Vorstand der ISOR e.V. ruft die Mitglieder auf, sich an regionalen und zentralen Protesten gegen den Sozialabbau zu beteiligen!

Protestdemonstration gegen die Streichung heutiger und künftiger Rentenansprüche

am Montag, dem 13.10.2003 um 14.00 Uhr
vom Brandenburger Tor zum Roten Rathaus
Abschlusskundgebung gegen 15.00 Uhr

Es spricht u.a. Prof. Dr. Wolfgang Richter,
Bundesvorsitzender der Gesellschaft zum Schutz von
Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM)

gemeinsamer Aufruf der GBM mit der Partei Graue Panther
V.i.S.d.P. GBM, Weitlingstr. 89, 10317 Berlin,
Bundesgeschäftsführer Gert Julius, Tel.: 030 557 83 97; Fax: 030 555 63 55
Email: gbmev@t-online.de

ES REICHT!

Alle gemeinsam
gegen Sozialkahltschlag!

BUNDESWEITE DEMONSTRATION
AM 1. NOVEMBER IN BERLIN!

Wir rufen auf:

Baut örtliche und regionale
Initiativen und Bündnisse gegen den Sozialabbau auf!
Organisiert am Montag, 20.10., regionale Aktionstage
in Betrieben und Städten!

Auf zur bundesweiten Demonstration am 1.11. in Berlin!

Bündnis gegen Sozialkahltschlag – www.Demo-gegen-Sozialabbau.de
V.i.S.d.P. A. Janku / M. Köster, 61440 Oberursel

Beginn: 13 Uhr
Alexanderplatz/Mollstr.
Abschlusskundgebung:
»Platz des 13. März«

Und der Bundeskanzler erklärt im Vorwort zu diesem Grundsatzdokument u. a. »Die Reform der Altersvorsorge gewichtet die Verantwortung zwischen den Generationen ...«

Also bitte, Herr Bundeskanzler, setzen Sie Ihre Richtlinienkompetenz dafür ein, im Sinne des zitierten Dokuments wirksam zu werden. Beseitigen Sie folgerichtig die noch immer fortbestehende Straffrente für sogenannte E 3-Fälle sowie die ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS und nutzen Sie dazu auch Ihr geplantes Reformkonzept.

In diesem Zusammenhang ist es sicher hilfreich an einige unserer Argumente zu erinnern:

► Die sogenannten DDR-Staatstragenden, darunter auch die Angehörigen der vier ehemaligen Sonderversorgungssysteme, deren Interessen wir als ISOR e. V. vertreten, haben ihre Tätigkeit in völliger Übereinstimmung mit der Verfassung und der bestehenden Rechtsordnung der DDR ausgeübt. Der DDR und ihrem Staatsapparat wurden zu keiner Zeit Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte vorgeworfen. Die nach 1990 eingeleiteten zahlreichen, politisch motivierten Strafverfahren endeten – bis auf wenige Ausnahmen – mit Freisprüchen und bei Verurteilungen war Siegerjustiz deutlich erkennbar. Also – warum Straffrente?

► Die Angehörigen der vier ehemaligen Sonderversorgungssysteme (in der Alt-BRD würde man es vermutlich Beamtenaltersversorgung nennen) haben vom ersten Tag ihrer Zugehörigkeit 10 % ihres Bruttogehaltes als Sozialabgabe eingezahlt. Das ist ihr Eigentum, weswegen sie Anspruch auf Sozialleistungen haben (Art. 14 GG). Fest steht jedenfalls eines, vergleichbare Einzahlungen der Staatsdiener der Alt-BRD gab es offensichtlich nicht.

► Warum werden Angehörige der vier ehemaligen DDR-Sonderversorgungssysteme renten- und versorgungsrechtlich unterschiedlich behandelt? Ihre Aufgabenstellung zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der DDR waren doch weitgehend gleich oder ähnlich. Wo ist hier das Gleichheitsprinzip nach Art. 3 GG?

Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden hat in einem Schreiben an seine Mitgliedsverbände auf die weitere Auswertung der Dessauer Konferenz hingewiesen. So werden in nächster Zeit Regional-konferenzen an verschiedenen Orten stattfinden. Chemnitz wird am 8. November den Anfang machen. Der ISOR-Vorstand ruft die TIG auf, sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen einzubringen.

Es ist mit Sicherheit die politische Absicht, dem Prinzip der brüderlichen Solidarität der ehemaligen Angehörigen untereinander das hinlänglich bekannte Prinzip »teile und herrsche« entgegenzustellen.

► Die vermeintlich »überhöhten Einkommen« von DDR-Staatsfunktionären wurden bereits mit der Systemscheidung zur Überführung von DDR-Versorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung der BRD bis zur Beitragsbemessungsgrenze (ca. 1,8 Entgeltpunkte) gekappt. Die Begrenzung der Rentenanprüche der sogenannten ehemaligen E 3-Gehaltsempfänger und aller Mitarbeiter des MfS/AfNS auf 1,0 Entgeltpunkte bedeutet praktisch eine Kürzung der Rente um 45 Prozent. Das widerspricht dem Grundsatz der Wertneutralität des Rentenrechts.

► Wir wehren uns ganz entschieden gegen den Vergleich der DDR mit dem faschistischen Deutschland, weil er jeder Grundlage entbehrt und ausgesprochen böse und hinterhältig ist. Aber wenn solche Bezüge schon hergestellt werden, dann ist festzustellen, dass leitende und z. T. schwer belastete Mitarbeiter des faschistischen Staatsapparates, seiner Polizei- und Justizorgane, seiner Geheimdienste und des Militärs in verantwortliche staatliche Positionen des Staates BRD übernommen oder eingestellt wurden.

Durch Art. 131 GG wurden ihnen Versorgungsansprüche – auch für die Vergangenheit – in bemerkenswertem Umfang zugewilligt, ohne dafür jemals Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung geleistet zu haben. Gleichzeitig wird genau von diesen Leuten bzw. von vielen ihrer Nachfolger eine schamlose Hetze und Verleumdung gegen die DDR, ihre Repräsentanten und Mitarbeiter – speziell gegen die ehemaligen Angehörigen des MfS – betrieben. Dabei ist allgemein bekannt – was allerdings bewusst und zunehmend, besonders der Jugend gegenüber, in Vergessenheit gebracht werden soll – dass die Gründergeneration des Staates DDR, seiner staatlichen Organe und gesellschaftlichen Institutionen, darunter auch des MfS, Widerstandskämpfer gegen Faschismus und Krieg, Kundschafter und Soldaten an der Seite der Armeen der Antihitlerkoalition waren, aus der politischen Emigration kamen oder in vielen Fällen aus Konzentrationslagern und Zuchthäusern befreit wurden. Und denen, soweit sie

überhaupt noch leben, und den von ihnen erzeugten Nachfolgern, werden Renten gekürzt, Versorgungsansprüche vorenthalten!

Wir setzen unseren mühevollen politischen und juristischen Kampf fort. Wir setzen – wie bisher – auf Solidarität und Siegeszuversicht. Wir haben uns viel vorgenommen, wir werden auch in unserem Informationsblatt **ISOR aktuell** und über Internet (www.isor-sozialverein.de) ständig aktuell darüber informieren. Zur Zeit arbeitet z.B. eine Arbeitsgruppe des Vorstandes unter Leitung des ISOR-Vorsitzenden an einem Gesetzestext und seiner politischen Begründung, um einen erneuten Versuch zu starten, Rentenstrafrecht und Versorgungsungerechtigkeiten zu überwinden. In persönlichen Briefen des Vorstandes sollen die Repräsentanten von Staat und Politik, von Koalition und Opposition und alle Bundestagsabgeordneten über unsere Forderungen, Standpunkte und Vorschläge informiert werden. Zur ergebnisträchtigen Realisierung solcher Initiativen bedarf es aber einerseits der Kontakte zu Bun-



Zeichnung: Heinz Breuer, Waren

destagsabgeordneten (fünf Prozent, d.h. mindestens 31 Abgeordnete könnten fraktionsübergreifend Gesetzesinitiative entwickeln), zu Landesregierungen oder zum Bundeskabinett. Es bedarf aber gleichzeitig und vor allem des Drucks von »unten« auf die Entscheidungsbeaufugten für Gesetzesinitiativen. Bis spätestens zum Jahre 2036, wenn die letzten ehemaligen MfS-Mitarbeiter ihren Rentenantrag stellen, wird dieses Problem die politisch Verantwortlichen begleiten, werden wir und unsere Nachfolger für unser Recht kämpfen, wenn nicht vorher Einsicht, Verstand und Weitblick Fuß gefasst haben. Bis dahin erinnert bitte die Bundestagsabgeordneten in Eurer Region, die Kandidaten für die bevorstehenden Landtagswahlen und die politisch Verantwortlichen daran, sachlich über innere Einheit und sozialen Frieden nachzudenken, um endlich das Kapitel Rentenstrafrecht und Verfolgungsunrecht abzuschließen.

Zur Vergleichsrentenberechnung sogenannter Bestandsrentner

von Roland Fehlhaber, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V.
Günter Schwengel, Mitglied der AG Recht

(Erfahrungen aus der Arbeit der TIG **Berlin-Mitte**)

Erneut musste bei den Sprechstunden der Arbeitsgruppe Recht beim ISOR-Vorstand festgestellt werden, dass es immer noch eine beträchtliche Anzahl von Bestandsrentnern aus den Bereichen des Mdl, der NVA und der Zollverwaltung der DDR gibt, bei denen die Vergleichsrente für den 20-Jahreszeitraum (Anlage 16 des Rentenbescheides) fehlerhaft berechnet wurde. Diese Personen kamen dadurch nicht nur nicht in den Genuss einer entsprechenden Nachzahlung, sondern ihre monatliche Rente erreicht auch nicht die Höhe, die ihnen zusteht.

In den meisten Fällen ist dies den Rentnern nicht bewusst, so dass sie von sich aus nichts unternehmen, um zu ihrem Recht zu kommen. Da andererseits die Rentenversicherungsträger in diesen Fällen nicht von Amts wegen tätig werden, ändert sich nichts an dem für die Rentner nicht befriedigenden Zustand und sie bleiben weiterhin benachteiligt. Nunmehr liegt eine Initiative der TIG Berlin-Mitte vor, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden. Über die Kassier wurden diejenigen Mitglieder festgestellt, die dem Mdl, der NVA oder der Zollverwaltung der DDR angehört und vor dem 01.01.1992 bereits Rente bezogen haben, also sogenannte Bestandsrentner sind und damit Anspruch auf eine Vergleichsrente nach dem 20-Jahreszeitraum haben. Diese Personen erhielten vom Vorstand der TIG ein Schreiben, worin sie darauf hingewiesen wurden, dass die Anlage 16 ihres Rentenbescheides möglicherweise fehlerhaft ist und in dem ihnen ein Termin genannt wurde, zu dem die Möglichkeit besteht, dies durch ein Mitglied der Arbeitsgruppe Recht überprüfen zu lassen. Der für eine derartige Überprüfung notwendige Zeitaufwand ist relativ gering, da es genügt, den in der Anlage 16 des Rentenbescheides für die Bezugszeit ab dem 01.07.1993 genannten Betrag für Zeiten ab 1. März 1971 mit dem im Entgeltbescheid des Versorgungsträgers ausgewiesenen Betrag über den tatsächlich erreichten Verdienst zu vergleichen. Vor dem 1. März 1971 werden höchstens 600 Mark monatlich bzw. 7200 Mark jährlich berücksichtigt.

Sind beide Beträge miteinander identisch, liegt keine fehlerhafte Berechnung vor. Weicht jedoch der in der Anlage 16 genannte Betrag von dem Betrag im Entgeltbescheid ab und entspricht den in der Anlage 3 des AAÜG genannten Werten, liegt eine fehlerhafte Berechnung vor. Nähere Erläuterungen siehe **ISOR aktuell** Nr. 3/2003 Seiten 3 und 4, Beitrag von Rudolf Dürr.

Durch die TIG Berlin-Mitte waren nach den vorgenannten Kriterien insgesamt 16 Bestandsrentner erfasst worden, wovon 9 von dem Angebot die Anlage 16 ihres Rentenbescheides zu überprüfen, Gebrauch machen. Hierbei wurde festgestellt, dass nur in einem Fall die Berechnung der Vergleichsrente für den 20-Jahreszeitraum nicht zu beanstanden war. In allen anderen Fällen war dieses nicht der Fall. In vier Fällen war die Anlage 16 falsch berechnet worden, indem nicht von dem tatsächlichen erzielten Einkommen, sondern von dem entsprechend der Anlage 3 AAÜG gekürzten Einkommen ausgegangen wurde. Da die Frist für die Einlegung eines Widerspruchs bereits abgelaufen war, wurde geraten, einen Antrag zur Neuberechnung der Rente gemäß § 44 des SGB X an den Versicherungsträger zu stellen. Da es den Rentnern wegen ihres Alters schwer fiel diesen selbst zu formulieren, war ein Muster von der Arbeitsgruppe vorformuliert worden und konnte so den Rentnern übergeben werden. Inzwischen liegt von einer Rentnerin die Rückinformation vor, wonach im Ergebnis ihres Antrages die Anlage 16 neu berechnet wurde und sie daraufhin sowohl eine nicht unbedeutende Nachzahlung als auch einen höheren Zahlbetrag der Monatsrente erhalten hat. Bei einem anderen Rentner war festgestellt

worden, dass nach seinem letzten Rentenbescheid aus dem Jahr 1997 keine Neuberechnung seiner Rente mehr erfolgt war und deshalb überhaupt keine Berechnung einer Vergleichsrente für den 20-Jahreszeitraum vorgenommen wurde. Für diesen Rentner wurde ein Schreiben an den Versicherungsträger formuliert, worin auf das Fehlen der Anlage 16 hingewiesen und diese angemahnt wurde. Bei den restlichen drei Fällen handelt es sich um Bestandsrentner, die dem Jahrgang 1927 und dem ersten Halbjahr 1928 angehörten und im Zeitraum vom 1.1.1992 bis zum 30.06.1993 von der Erwerbsunfähigkeitsrente zur Regelaltersrente gewechselt sind. In diesen Fällen weigerte sich die BfA, für den Zeitraum nach dem 30.6.1991 die Anlage 16 zum Rentenbescheid auszufertigen. Da sie die Auffassung vertritt, dass sie nur verpflichtet ist, für diejenige Rente, die zum Zeitpunkt der Rentenüberführung bestand, eine Vergleichsberechnung vorzunehmen. Da diese Rente vor dem 1.7.1993 beendet war, müssten die für diesen Zeitraum noch gültigen Einkommenskürzungen beachtet werden. Für den nachfolgenden Zeitraum in dem die Bestimmungen über die Einkommenskürzungen nicht mehr gelten, würde keine Anlage 16 gefertigt, da es sich hierbei nicht um die überführte, sondern um eine Folgerente handelt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Initiative der TIG Berlin-Mitte auch von anderen TIG aufgegriffen werden würde, da wir uns sicher sind, dass es in allen TIG ähnliche Fälle gibt und die betreffenden Rentner nicht in der Lage sind, dieses selbst zu erkennen.



Mecklenburg-Vorpommern zog Bilanz!

Am 27.09. diesen Jahres fand eine Beratung der zentralen Vorstands- und Beiratsmitglieder Mecklenburg-Vorpommerns statt, an der auch geladene TIG-Vorsitzende teilnahmen. Die Gesundheitsreform hatte gerade fast unbeschadet – bis auf wenige »Stimmenversager« – ihr endgültiges »Ja« im Bundestag erhalten. Jetzt beginnen dunkle Wolken am Horizont aufzuziehen, die tiefe soziale Einschnitte für Jedermann werden wirken lassen. Steigende Ausgaben belasten dann erheblich das Familien- und Rentnerbudget. Rentner sind zu einer der tragenden Säulen der finanziellen Kassenregulierung und -auffüllung bestimmt. Und das bei weiterer Fortsetzung der Strafberentung und der in Aussicht gestellten Rentenstagnierung. Die Beratungsteilnehmer bekannten sich weiterhin uneingeschränkt zur Strategie und Taktik unseres sozialen Kampfes, der auf breiter Ebene weitergeführt werden muss. Ein Nach-

lassen in unser aller Wollen darf es nicht geben. In der Beratung wurde deutlich gemacht, dass die Arbeit der 29 TIG in MV immer von abgesteckten Zielen und klar bestimmten Inhalten geprägt war und weiter sein muss. Erfolgreich bewährt hat sich z.B. die Berufung der TIG **Schwerin** zur Leit-TIG. Durch sie vermittelte Informationen und Erfahrungen aus der Arbeit im Umgang mit Regierungsverantwortlichen, Abgeordneten des Bundes- und Landtages, Vereinen und Verbänden am Sitz der Landeshauptstadt Schwerin bieten Hilfe und Orientierung für die TIG. Für uns gute Erfahrungswerte, die Bestand haben und weiter ausbaufähig sind.

Unter Beachtung aller bisherigen Ergebnisse in der Basisarbeit und der Wertung der sachbezogenen Diskussionen sowie dabei aufgezeigter Reserven empfiehlt die Versammlung, sich in der TIG-Arbeit auf folgende Grundsätze zu orientieren:

- ▶ Schwerpunktbezogene Umsetzung der politischen und juristischen Konzeption,
- ▶ Gewährleistung einer stabilen TIG-Struktur und Mitgliederstärke,
- ▶ Entfaltung eines sozialen und kulturvollen Zusammenlebens,
- ▶ Entwicklung und Ausbau der Zusammenarbeit mit in den Territorien ansässigen Vereinen und Verbänden,
- ▶ Weitere Ausprägung einer hohen Verantwortlichkeit im Umgang mit den finanziellen Mitteln der Vereine.

Diese und sicherlich weitergehende Überlegungen werden weiterhin mit dazu beitragen den Stolz auf unseren ISOR-Verein in der Öffentlichkeit deutlicher zu zeigen. Es gibt keinen Anlass, in gebeugter Haltung unsere Herkunft und Gegenwart zu zeigen. Laut Grundgesetz sind wir gleichberechtigte Deutsche. Leider wird uns diese Rechtsstaatlichkeit nicht in vollem Umfang sozial zuerkannt. Dagegen nutzen wir alle legitimen Mittel und Möglichkeiten. Deshalb machen wir unablässig weiter – und das in aller solidarischen Geschlossenheit.

Walter Krüger

★

In **Chemnitz** konstituierte sich im Monat August eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Podiumsdiskussion »Für eine soziale Alternative zur Agenda 2010«. Initiatoren waren der Vorsitzende der GBM und weitere Vorsitzende der in der Chemnitzer Rentnerinitiative vertretenen Verbände und Vereine sowie Seniorenvertreter der Gewerkschaften. Diese Arbeitsgruppe fordert Chemnitzer Vereine und Verbände zur Teilnahme auf, um eine gemeinsame Basis im Kampf gegen Sozialabbau zu finden. Darüber hinaus besteht die Absicht, mit der »lokalen Agenda 21« »attac Chemnitz« und dem »Chemnitzer Friedensforum«, die ihrerseits zur Gründung eines »Chemnitzer Sozialforums« aufgerufen haben, ins Gespräch zu kommen.

Gemäß dem Inhalt unserer politischen Führungskonzeption, für die Umsetzung unserer Ziele politische Mehrheiten zu gewinnen, besteht das Anliegen unserer TIG darin, durch Unterstützung der Forderungen und Initiativen dieser Vereine und Verbände weitere Partner zu finden, die ihrerseits unseren Kampf um die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts nicht nur schlechthin zur Kenntnis nehmen, sondern auch aktiv unterstützen. Als Hinweis dafür, dass unsere Mitglieder, die ihnen vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übersandten Antworten und Aussagen sehr genau prüfen, haben Mitglieder unserer TIG in einem Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages und an den Petitionsausschuss ihren Unmut über die Arbeitsweise desselben zum Ausdruck gebracht. Es zeugt nicht vom sorgsamem Umgang mit Eingaben und Petitionen, wenn Antworten Ungenauigkeiten bzw. juristische Fehleinschätzungen ent-

halten. In Erkenntnis dessen, dass die vorhandene altersmäßige Struktur unserer Gemeinschaft energisch weitere zielgerichtete Maßnahmen zur Gewinnung vor allem jüngerer Mitglieder erfordert, sucht der Vorstand der TIG ständig nach neuen Möglichkeiten. In Anlehnung an die in den Jahren 2001/2002 erfolgreich durchgeführte Briefaktion sind gegenwärtig nahezu 90 Mitglieder dabei, Wohnanschriften ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe der DDR zu ermitteln bzw. zu präzisieren, auf deren Grundlage mit Beginn des Jahres 2004 persönliche Aussprachen geführt werden sollen.

Nach wie vor spielt in unserer TIG im Rahmen der Vereinsarbeit das gemeinsame Erleben eine besondere Rolle. Es hat sich erwiesen, dass Geselligkeit unter Gleichgesinnten bei Einbeziehung der Ehepartner die Aktivität und Willigkeit unserer Mitglieder positiv beeinflussen. Dazu zählt in unserer TIG seit Jahren die regelmäßige Durchführung von Ausfahrten und Kurzreisen in hoher Qualität. So gestaltete sich z.B. die im Monat September durchgeführte Kurzreise nach Vorarlberg/Österreich zu einem eindrucksvollen Erlebnis für alle Teilnehmer. Es war nicht nur das auf unsere Bedürfnisse abgestimmte gute Programm, sondern auch die Freundlichkeit, mit der wir als Seniorengruppe von ISOR aufgenommen wurden. Unsere Mitglieder freuen sich schon jetzt auf die jährliche Lichterfahrt ins weihnachtliche Erzgebirge sowie auf die bereits ausgebuchte Mehrtagesfahrt zum Jahreswechsel in die Nähe von Karlsbad, die dritte ihrer Art.

Von unseren Mitgliedern gut angenommen wurde eine im Mitteilungsblatt der TIG gegebene Zusammenfassung zur Vorsorgeproblematik, verbunden mit Hinweisen zur Gestaltung der entsprechenden Dokumente.

Dem Vorstand ging es dabei darum, getragen von seiner Verantwortung für die kameradschaftliche Beratung der Mitglieder, auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins frühzeitig festgelegter Betreuungs- bzw. Vorsorgemaßnahmen hinzuweisen, denn ohne Vollmacht droht Ohnmacht.

Horst Beckert

★

Gemeinsam sind wir stärker

Seit Jahren besteht im Raum **Erfurt** eine enge Zusammenarbeit von örtlichen und auch überörtlichen Seniorenvereinen, Organisationen und Sozialverbänden. Diese vertreten etwa 35.000 Mitglieder. Um deren Interessen wirksam zu artikulieren und möglichst durchzusetzen, wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, der Vorstandsmitglieder der beteiligten Vereine und Verbände angehören. Diese Gruppe berät regelmäßig die aktuelle Situation auf sozialem Gebiet, schlägt Aktivitäten zu den verschiedensten Ereignissen vor und organisiert entsprechende Aktionen. Damit unsere Mitglieder die

Möglichkeit haben die Politikangebote der Bundes- und Landesparteien zu prüfen, laden wir Politiker (Abgeordnete des Landtages und des Bundestages) ein und fragen sie nach ihren Wahlversprechen und den tatsächlichen Ergebnissen. Das Verhältnis von Wort und Tat ist hilfreich für die Meinungsbildung, genauso wie eine Missachtung unserer Forderungen oder die Nichtteilnahme an derartigen Veranstaltungen. Selbstverständlich wurden die »Grünen« auch stets eingeladen. Sie kamen aber nicht. Deshalb wandte sich die Koordinierungsgruppe mehrfach an die Fraktionsvorsitzende im Bundestag Frau Göring-Eckardt. Sie wurde zu einem Podiumsgespräch mit der Gruppe gebeten. Sie sagte zu, wollte aber genau wissen, welche Fragen uns besonders interessierten. Zu diesem Gespräch erschien dann ein Vertreter, der so gut wie keine Aussagefähigkeit besaß. Nachdem wir dann die Zusage für eine Veranstaltung am 12.06.03 von ihr hatten und alle Vorbereitungen erfolgt waren, erschien Frau Göring-Eckardt wieder nicht, schlug aber vor, einen Vertreter für eine Stunde zu schicken. Das Motto der Veranstaltung lautete:

**Gegen Ungleichheit –
für soziale Gerechtigkeit.**

Den Vertreter haben wir dankend abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass Frau Göring-Eckardt gekniffen hat und die Begründung der Arbeitsüberlastung eine Ausrede war, zumal wir die Veranstaltung extra auf einen ihrer Wahlkreis-Termine gelegt hatten. Der Unmut über das Verhalten der Politikerin ist sicher verständlich und den haben wir gegenüber dem Bundestagspräsidenten, den Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsparteien also auch gegenüber Frau Göring-Eckardt deutlich gemacht.

Wir sind der Auffassung, dass wir uns das nicht bieten lassen müssen, werden die Politiker weiter in die Pflicht nehmen und uns aktiv um die Interessenvertretung unserer Mitglieder bemühen. Die nächsten Wahlen sind schon angesagt (Landtag Thüringen).

M. Steinle

★

Gelungene

Veranstaltung in der Altmark

Das 3. Treffen der TIG aus der **Altmark** und dem **Elbe-Havel-Winkel** vereinte am 27.09.2003 über 120 Mitglieder und Gäste. Aufmerksam verfolgten alle die richtungsweisenden Ausführungen unseres Vorsitzenden Horst Parton und des stellv. Vorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Edelmann zur restlosen Beseitigung des Rentenstrafrechts. Dabei wurde wiederholt betont, daß ISOR bereit ist, auch dabei einen sachlich konstruktiven Beitrag zu leisten. Hervorgehoben wurde auch, dass weiterhin den Entgeltbescheiden der Versorgungsträger und den Rentenbescheiden der Versicherungsträger